

„GHS“ vereinheitlicht weltweit die Gefahren-Kommunikation mit Symbolen, Gefahren- und Sicherheitshinweisen auf Etiketten von Chemikalien. Am 3. September ist die nationale Partnerkampagne zur Einführung der neuen GHS-Gefahrensymbole in der Schweiz gestartet.

GHS in der Schweiz ab Dezember 2012 Vorschrift

In der EU wurde GHS mit der Verordnung (EG 1272/2008, oft als CLP-Verordnung bezeichnet) umgesetzt. Darin wird die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Chemikalien geregelt. Die Schweizer Chemikalienverordnung (ChemV) sieht eine stufenweise Übernahme dieser GHS-Regeln vor: für chemische Stoffe sind sie ab 1.12.2012 und für Gemische ab 1.6.2015 obligatorisch; in der Übergangszeit ist GHS fakultativ.

Partnerkampagne „Genau geschaut, gut geschützt“

Bereits sind Produkte auf dem Schweizer Markt, die nach GHS gekennzeichnet wurden. Zur Sensibilisierung auf die neuen Gefahrensymbole ist am 3. September 2012 eine nationale Informationskampagne gestartet. Getragen wird sie vom Bundesamt für Gesundheit BAG, der Eidgenössischen Koordinationskommission für Arbeitssicherheit EKAS, dem Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, dem Bundesamt für Umwelt BAFU, dem Bundesamt für Landwirtschaft BLW und dem Schweizerischen Versicherungsverband SW. Durchgeführt wird sie von diesen Trägern sowie von weiteren privaten Partnern.



[Link auf alle neuen Symbole in der FLOORIGHT Datenbank](#)

Weitere Informationen finden Sie immer top aktuell unter: www.flooright.ch.